

Niederschrift

über die 12. Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Nord
am Dienstag, **17.11.2015**, 17:00 Uhr - 17:52 Uhr,
Agora, Bürgerhaus Kinderhaus, Idenbrockplatz 8, 48159 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Werner Abbing, Karl-Heinz Beckmann, Olaf Bloch, Matthias Bölling, Walter Sauerwald, Ulrich Tebbe, Lothar Wypyrsczyk,

von der SPD-Fraktion

Jochen Frese, Marianne Hopmann, Manfred Igelbrink, Johanne Lamken, Walter Urbscheit, Rita Witte,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Dirk Guddorf (ab TOP 1), Klaus Rosenau, Udo Schonhoff,

von der FDP

Marc Weißeling,

von DIE LINKE.

Stephan Siewering,

Ratsmitglieder des Stadtbezirks

Thomas Kollmann,

von der Verwaltung

Stefanie Remmers,

für die Schriftführung

André Gunsthövel,

Es fehlte:

Jürgen Schänzer,

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | |
|---|---|
| | 1. Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. Berichte der Verwaltung |
| <u>V/0823/2015</u>
III | 2.1. Geplante Veranlagungen in 2016 zu Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) im Bereich der Bezirksvertretung Münster-Nord |
| <u>V/0806/2015</u>
III | 2.2. Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus ab 2016 |
| <u>V/0381/2015</u>
V | 2.3. Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
1. Bericht über den Stand der Umsetzung |
| <u>mündlicher Bericht</u>
Bezirksverwaltung Nord | 2.4. Anhörungsbeschlüsse der vorletzten Sitzung |
| | 3. Anhörungen |
| <u>V/0876/2015</u>
III | 3.1. 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB - |
| <u>V/0882/2015</u>
III | 3.2. Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 353:
Kinderhaus – Südlich des Bröderichweges für den Bereich zwischen Regina-Protmann-Straße und Salzmannstraße
1. Beschluss zur Änderung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung |
| <u>V/0532/2015</u>
III | 3.3. Maßnahmenprogramm 2016 - 2017 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Nord |
| <u>V/0881/2015</u>
III | 3.4. Grevener Straße / Am Burloh – Umbau des Knotenpunktes zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Radfahrer und Fußgänger und barrierefreier Ausbau der Haltestellen „Am Burloh C und D“ im Zuge der Instandsetzungsmaßnahmen zwischen Nienkamp und Kanalstraße
- Baubeschluss Straßenbau - |

- V/0918/2015
IV
- 3.5. Inklusion an Schulen - Einrichtung des Gemeinsamen Lernens und Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts
- V/0787/2015
IV
- 3.6. Trägerschreibung für die Kindertageseinrichtungen an der Malteserstraße (Hiltrup), Bohlweg (Innenstadt) und Josef-Beckmann-Straße (Kinderhaus)
- V/0725/2015
V
- 3.7. Gewährung eines städtischen Zuschusses für die Anschaffung von Sportstättenpflegegeräten hier: Antrag des Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V. (Anschaffung Traktor)
- 4. Entscheidungen**
- V/0538/2015
III
- 4.1. Maßnahmenprogramm 2016 - 2017 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Nord
- 5. Haushaltsberatungen**
- 5.1. Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2016 sowie des Finanzplans und Investitionsplans 2016 - 2019 und Veränderungen zum Etatentwurf 2016 in Form der Veränderungsliste
- A-N/0030/2015
I
- 5.1.1. Aufteilung der frei verfügbaren Haushaltsmittel 2016 - CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP und DIE LINKE. -
- 6. Anregungen/Anträge**
- A-N/0027/2015
I
- 6.1. Auflistung über die städtischen Kosten im Zuge der Zentrumserweiterung
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL -
- A-N/0028/2015
I
- 6.2. Stadtteilentwicklungskonzept Kinderhaus
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL -
- A-N/0029/2015
I
- 6.3. Erhalt der Sperrpfosten im Eimermacherweg
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL -
- 7. Stellungnahmen der Verwaltung zu Anträgen und Anregungen der Bezirksvertretung**
- 8. Stellungnahmen der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung**
- 9. Verschiedenes**

Herr Bezirksbürgermeister Igelbrink eröffnete um 17:00 Uhr die 12. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Nord, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er wies darauf hin, dass zu den TOP 3.3 und 4.1 ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion verteilt worden sei.

Herr Igelbrink äußerte zu der den Mitgliedern der Bezirksvertretung am 13.11.2015 per Mail zugegangenen Vorlage V/0725/2015, es sei kein Grund für die nicht fristgerechte Zusendung ersichtlich. Sie solle jedoch unter dem neuen TOP 3.7 beraten werden. Darüber bestand Einvernehmen.

Herr Bloch erklärte für die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf zur Vorlage V/0876/2015 (TOP 3.1) und beantragte, die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen. Hierüber bestand Einvernehmen.

Herr Igelbrink bat die Anwesenden, sich für eine Gedenkminute für die Opfer der Terroranschläge von Paris zu erheben.

Punkt 1 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
--------------------------	---------------------------

Herr Igelbrink gab bekannt:

- die von der AG JIPA (Jugendliche inklusiv politisch aktiv) angebotenen Termine 30.11., 01.12., 07.12. und 08.12.2015 für den Workshop zum Thema Barrierefreiheit; Frau Remmers werde eine Online-Terminabfrage durchführen
- den Termin 22.11.2015 des Konzertes des Männergesangvereins Cäcilia Kinderhaus zum 125jährigen Jubiläum.

Frau Remmers gab bekannt:

- die Präsentation der Ergebnisse der Online-Wahl des Jugendrates am 26.11.2015 im Erbdrostenhof
- die vom Amt für Finanzen und Beteiligungen zugesandten Veränderungsblätter zum Haushalt.

Punkt 2 der Tagesordnung	Berichte der Verwaltung
--------------------------	-------------------------

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0823/2015	Geplante Veranlagungen in 2016 zu Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) im Bereich der Bezirksvertretung Münster-Nord
---	---

Die Bezirksvertretung Münster-Nord nahm die Vorlage zur Kenntnis.

**Punkt 2.2 der Tagesordnung
V/0806/2015**

Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegbaus ab 2016

Herr Bloch bat die Verwaltung um Weitergabe der laut Vorlage Anfang 2016 zu erwartenden Informationen zum Radwege- und Nahmobilitätsprogramm auch an die Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord nahm die Vorlage zur Kenntnis.

**Punkt 2.3 der Tagesordnung
V/0381/2015**

**Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
1. Bericht über den Stand der Umsetzung**

Herr Abbing äußerte, für den breiten Inhalt des Aktionsplans stünden nur eingeschränkte Ressourcen zur Verfügung. Er forderte dazu auf, der Verwaltung Anregungen für den Aufbau des Monitoringsystems zukommen zu lassen.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord nahm die Vorlage zur Kenntnis.

**Punkt 2.4 der Tagesordnung
mündlicher Bericht**

Anhörungsbeschlüsse der vorletzten Sitzung

Frau Remmers teilte mit, dass

- die Vorlage V/0088/2015 (Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2014 und Fortschreibung des Baulandprogramms 2015 - 2020) als 2. Ergänzungsvorlage vom Rat einstimmig beschlossen wurde
- die Vorlage V/0251/2015 (Programm "Verbesserungen an Haltestellen" für 2016/2017) vom Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen einstimmig beschlossen wurde
- die Vorlage V/0284/2015 (Grevener Straße - barrierefreier Ausbau der Haltestelle "Ermelandweg B") vom Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen einstimmig beschlossen wurde
- die Vorlage V/0592/2015 (Grevener Straße – York-Ring bis Kanalstraße: Haltestellen „Pastoresch“ und „Janningsweg“ und Querung Janningsweg- Baubeschluss Straßenbau) vom Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen einstimmig geändert beschlossen wurde
- die Vorlage V/0497/2015 (Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegbaus (FöRi-kom-Stra) ab 2016) als Ergänzungsvorlage vom Haupt- und Finanzausschuss einstimmig beschlossen wurde
- die Vorlage V/0324/2015 (Kindertagesbetreuungsbericht 2015/2016) als Ergänzungsvorlage vom Rat einstimmig beschlossen wurde.

Punkt 3 der Tagesordnung	Anhörungen
Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0876/2015	65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen - Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB -

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt (siehe Hinweise vor Eintritt in die Tagesordnung).

Punkt 3.2 der Tagesordnung V/0882/2015	Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 353: Kinderhaus – Südlich des Bröderichweges für den Bereich zwischen Regina-Protmann-Straße und Salzmannstraße 1. Beschluss zur Änderung 2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung
---	--

Herr Frese äußerte, es sei bemerkenswert, dass ein Investor für die Schaffung von 150 teilweise öffentlich geförderten Wohneinheiten mit Kindertagesstätte und Spielplatz gefunden werden konnte.

Herr Bloch erklärte, dass eine rege Beteiligung bei der Bürgerinformation stattgefunden habe und er die in dem Wohngebiet zu erwartende Sozialstruktur, die sich aus dem Baustein „Sozialgerechte Bodennutzung“ des städtischen „Handlungskonzepts Wohnen“ ergebe, positiv sehe.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Rat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 353: Kinderhaus – Südlich des Bröderichweges ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) i. V. m. §§ 12 und 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich zwischen Regina-Protmann-Straße und Salzmannstraße dahingehend zu ändern, dass die bisherige Kerngebietsfläche einer Wohnbaunutzung zugeführt wird.

Innerhalb dieses Gebiets liegen folgende Grundstücke:
Gemarkung Münster, Flur 101, Flurstücke 340, 341, 342.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Entwurf der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 353: Kinderhaus – Südlich des Bröderichweges im Bereich zwischen Regina-Protmann-Straße und Salzmannstraße öffentlich auslegen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die vorhabenbedingten Kosten sind vom Vorhabenträger zu finanzieren. Näheres regelt der zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Münster abzuschließende Durchführungsvertrag.“

Es lag folgender Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor:

„Die BV Nord möge beschließen:

Die Vorlage zum Maßnahmenprogramm 2016-2017 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Nord (Vorlage V/0532/2015) wird durch eine neue Ziffer 3. ergänzt:

3. *Bei den Erneuerungsmaßnahmen im Radwegebau sind die aktuellen `Empfehlungen für Radverkehrsanlagen` (ERA) anzuwenden. Ist das durch örtliche Gegebenheiten im Bestand nicht möglich, macht die Fachverwaltung der Bezirksvertretung einen Alternativvorschlag.“*

Herr Frese begründete seinen Antrag.

Der Änderungsantrag wurde einstimmig angenommen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Nord einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen folgende geänderte Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Maßnahmenprogramm 2016 - 2017 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Nord wird entsprechend der Anlage 1 der Vorlage (Beschlussliste) beschlossen.
2. Das Maßnahmenprogramm 2016 - 2017 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Nord wird entsprechend der Anlage 2 der Vorlage (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.
3. Bei den Erneuerungsmaßnahmen im Radwegebau sind die aktuellen „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA) anzuwenden. Ist das durch örtliche Gegebenheiten im Bestand nicht möglich, macht die Fachverwaltung der Bezirksvertretung einen Alternativvorschlag.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten lt. Anlage

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stehen.“

**Punkt 3.4 der Tagesordnung
V/0881/2015**

**Grevener Straße / Am Burloh – Umbau des Knotenpunktes zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Radfahrer und Fußgänger und barrierefreier Ausbau der Haltestellen „Am Burloh C und D“ im Zuge der Instandsetzungsmaßnahmen zwischen Nienkamp und Kanalstraße
- Baubeschluss Straßenbau -**

Herr Bloch äußerte, die Kreuzung werde durch die vorgesehenen Maßnahmen sicherer sowie rollstuhl- und rollatorgerecht.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung Grevener Straße Kreuzung Am Burloh / Bröderichweg (Lageplan Nr. 10558 Blatt 1(1) - Anlage 1 der Vorlage) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 560.000,00 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 355.050,00 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Die v.g. Sachentscheidungen sind wie folgt zu finanzieren: Auszahlungen			2016	560.000	Sanierung Fahrbahn ca. 80.000 € Umbau Kreuzung / Ordnungspartnerschaft / Beseitigung UHS ca. 353.000 € Umbau Haltestellen ca. 127.000 €
Einzahlungen			2016	355.050	Umbau Kreuzung (FöRikom-Stra) ca. 259.800 € Umbau Haltestelle (ÖPNVG) ca. 95.250 €
Saldo				204.950	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2016 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Rat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Der Rat erteilt seine Zustimmung gem. § 20 Abs. 5 SchulG NRW zur Einrichtung von Orten des Gemeinsamen Lernens ab dem Schuljahr 2015/2016 an folgenden **38 Grundschulen** im Stadtgebiet Münster:

- Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde
- Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge
- Astrid Lindgren-Schule Gelmer
- Bodelschwingschule
- Davertschule Amelsbüren
- Dietrich-Bonhoeffer-Schule
- Dreifaltigkeitsschule
- Eichendorffschule Angelmodde
- Gottfried-von-Cappenberg-Schule
- Grundschule am Kinderbach
- Grundschule Berg Fidel
- Grundschule Kinderhaus-West
- Grundschule Sprakel
- Hermannschule
- Idaschule
- Johannisschule
- Kardinal-von-Galen-Schule Handorf
- Ludgerusschule Albachten
- Ludgerusschule Hiltrup
- Margaretenschule
- Marienschule Hiltrup
- Marienschule Roxel
- Martinischule
- Matthias-Claudius-Schule Gut Insel
- Matthias-Claudius-Schule Handorf
- Mauritzschule
- Melanchthonschule
- Michaelschule
- Mosaik-Schule
- Nikolaischule Wolbeck
- Norbertschule
- Overbergschule
- Paul-Gerhardt-Schule Hiltrup
- Paul-Schneider-Schule
- Peter-Wust-Schule
- Pötterhoekschule
- Thomas-Morus-Schule
- Wartburgschule

2. Der Rat erteilt seine Zustimmung gem. § 20 Abs. 5 SchulG NRW zur Einrichtung von Orten des Gemeinsamen Lernens mit einer jeweiligen erneuten Befristung bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 an folgenden **weiterführenden Schulen**
 - Hauptschule Hilstrup
 - Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium
 - Annette-von-Droste-Hülshoff Gymnasium
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass abhängig vom konkreten Bedarf ab dem Schuljahr 2016/17 ggf. weitere Schulen sowohl für den Primar- als auch für den Sekundarbereich als Orte des Gemeinsamen Lernens auszuweisen sind.
4. Der Rat beschließt, dass die Gesamtschule Münster-Mitte im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel für den Förderschwerpunkt ‚Hören und Kommunikation‘ in besonderer Weise räumlich und sächlich hergerichtet wird.
5. Der Rat bekräftigt seine Entscheidung zur besonderen Herrichtung der 2. städtischen Gesamtschule für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, die er in seiner Sitzung am 25.03.2015 mit Beschluss der Vorlage "Grundzüge - Errichtungsbeschluss zweite städtische Gesamtschule" (vgl. Vorlage V/0016/2015), die neben dem inklusiven Raumprogramm auch die Erfordernisse für den sonderpädagogischen Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung beinhaltet, getroffen hat.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Förderschwerpunkte ‚Sehen‘ und ‚Geistige Behinderung‘ mit Blick auf die inklusiven Zielsetzungen in der Stadt Münster zunächst keine besondere Herrichtung einer bestimmten Schule erfolgt.
8. Der Rat bekräftigt sein Ziel, langfristig alle weiterführenden Schulen zu Schulen des Gemeinsamen Lernens zu entwickeln und dafür entsprechend der bestehenden Beschlusslage die Voraussetzungen zu schaffen.
9. Der Rat beauftragt darüber hinaus die Verwaltung, das Rahmenkonzept für Inklusion an Schulen bis zum 2. Quartal 2017 fortzuschreiben. Auf Grund der rasanten Entwicklung und der akuten Themen wird die Verwaltung zudem beauftragt, bis zum 2. Quartal 2016 einen Zwischenbericht zu erstellen.

**Punkt 3.6 der Tagesordnung
V/0787/2015**

Trägerschreibung für die Kindertageseinrichtungen an der Malteserstraße (Hilstrup), Bohlweg (Innenstadt) und Josef-Beckmann-Straße (Kinderhaus)

Herr Frese wies darauf hin, dass der für die Kindertagesstätte Josef-Beckmann-Straße vorgeschlagene Träger Arbeiter-Samariter-Bund einen deutlich höheren Eigenanteil als der Mitbewerber angeboten und folgerichtig den Zuschlag erhalten habe.

Herr Bloch erklärte, die Wahl fördere die Vielfalt unter den Trägern im Bezirk Nord.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Rat den auf den Bezirk Nord bezogenen Teil der folgenden Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaften für die oben genannten Kindertageseinrichtungen wie folgt (siehe Begründung zu Ziffer 3):

1.1. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger **OUTLAW Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH** wird die Betriebsträgerschaft für die fünfgruppige Kindertageseinrichtung an der **Malteserstraße** im Stadtbezirk Hilstrup übertragen.

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im August 2017.

1.2. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger **Deutsches Rotes Kreuz Münster Sozialwerk gGmbH (DRK)** wird die Betriebsträgerschaft für die zweigruppige Kindertageseinrichtung am **Bohlweg** im Stadtbezirk Innenstadt übertragen.

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im ersten Halbjahr 2017.

1.3. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger **Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Münsterland e.V. (ASB)** wird die Betriebsträgerschaft für die viergruppige Kindertageseinrichtung an der **Josef-Beckmann-Straße** im Stadtbezirk Kinderhaus übertragen.

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im Februar 2017.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend der nachfolgenden Punkte getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung an der Malteserstraße werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger OUTLAW Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH und der Stadt Münster getroffen.

Mietvertragliche Regelungen werden zwischen der Stadt Münster (Vermieter) und dem Träger OUTLAW Gesellschaft für Kinder- Jugendhilfe gGmbH (Mieter) getroffen.

2.2. Für die Kindertageseinrichtung am Bohlweg werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Deutsches Rotes Kreuz Münster Sozialwerk gGmbH und der Stadt Münster getroffen.

Mietvertragliche Regelungen werden zwischen dem Investor CM Wohnwerte Bohlweg GmbH Co. KG (Vermieter) und dem Träger Deutsches Rotes Kreuz Münster Sozialwerk gGmbH (Mieter) getroffen.

2.3. Für die Kindertageseinrichtung an der Josef-Beckmann-Straße werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Münsterland e.V. und der Stadt Münster getroffen.

Mietvertragliche Regelungen werden zwischen den Eheleuten Heike und Norbert Siemann (Vermieter) und dem Träger Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Münsterland e.V. (Mieter) getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Zu 1. Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung an der Malteserstraße/OUTLAW

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung an der Malteserstraße betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für August bis Dezember 2017 = 389.000,00 €
- für 2018ff. = 939.300,00 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
Outlaw	91,00%	36,00 %	55,00 %	9,00%	3,25%	5,75%	60,75%

Träger	August-Dezember 2017			2018		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil gesamt	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ gesamt
Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuss)	Angebot		Stadt (erforderlicher Zuschuss)		
	5	6	7	5	6	7
Outlaw	12.642,50 €	22.367,50 €	236.317,50 €	30.527,25 €	54.009,75 €	570.624,75 €

Zu 2. Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung am Bohlweg/DRK

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Bohlweg betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für 2017ff. = 380.050,00 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
DRK	91,00%	36,00%	55,00%	9,00%	2,50%	6,50%	61,50%

Träger	2017		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil gesamt
Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuss)		
	5	6	7
DRK	9.501,25 €	24.703,25 €	233.730,75 €

Zu 3. Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung an der Josef-Beckmann-Straße/ASB

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Josef-Beckmann-Straße betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für März bis Dezember 2017 = 615.800,00 €
- für 2018ff. = 738.100,00 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
ASB	91,00%	36,00%	55,00%	9,00%	4,00%	5,00%	60,00%

Träger	März – Dezember 2017			2018		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil gesamt	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ gesamt
	Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuss)		Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuss)	
	5	6	7	5	6	7
ASB	24.632,00 €	30.790,00 €	369.480,00 €	29.524,00 €	36.905,00 €	442.860,00 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung wird durch freiwillige städtische Zuschüsse (FwZ) zum Trägeranteil an den Betriebskosten wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan - Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen			
		1.1 FWZ Kita Malteserstraße	2017 2018ff.	22.370 54.000	
		1.2 FWZ Kita Bohlweg	2017ff.	24.700	
		1.2 FWZ Kita Josef-Beckmann-Str.	2017 2018ff.	30.790 36.900	
Insgesamt			2017 2018ff.	77.860 115.600 193.460	

Die notwendigen Aufwandsermächtigungen sind in der Haushaltsplanung vorgesehen.“

Hier wurde, wie zu Beginn der Tagesordnung festgelegt wurde, der neue Tagesordnungspunkt

**Punkt 3.7 der Tagesordnung
V/0725/2015**

Gewährung eines städtischen Zuschusses für die Anschaffung von Sportstättenpflegegeräten hier: Antrag des Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V. (Anschaffung Traktor)

behandelt.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Sportausschuss folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Dem Reit- und Fahrverein (RFV) Münster-Sprakel e. V. wird für die Beschaffung eines Traktors (Frontlader) ein anteiliger städtischer Zuschuss von 9.446,25 € gewährt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtanschaffungskosten des Pflegegerätes betragen 22.900,00 €.

Die erforderlichen Mittel sind im Teilergebnisplan nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Ansatz €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung	2015		
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen		3.798.290	

Punkt 4 der Tagesordnung

Entscheidungen

**Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0538/2015**

Maßnahmenprogramm 2016 - 2017 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Nord

Es lag folgender Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor:

„Die BV Nord möge beschließen:

Die Vorlage zum Maßnahmenprogramm 2016-2017 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Nord (Vorlage V/0538/2015) wird durch eine neue Ziffer 3. ergänzt.

3. *Bei den Erneuerungsmaßnahmen im Radwegebau sind die aktuellen `Empfehlungen für Radverkehrsanlagen` (ERA) anzuwenden. Ist das durch örtliche Gegebenheiten im Bestand nicht möglich, macht die Fachverwaltung der Bezirksvertretung einen Alternativvorschlag.“*

Der Änderungsantrag wurde einstimmig angenommen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Nord die so geänderte Vorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Maßnahmenprogramm 2016 - 2017 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Nord wird entsprechend der Anlage 1 der Vorlage (Beschlussliste) beschlossen.
2. Das Maßnahmenprogramm 2016 - 2017 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Nord wird entsprechend der Anlage 2 der Vorlage (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.
3. Bei den Erneuerungsmaßnahmen im Radwegebau sind die aktuellen „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA) anzuwenden. Ist das durch örtliche Gegebenheiten im Bestand nicht möglich, macht die Fachverwaltung der Bezirksvertretung einen Alternativvorschlag.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten lt. Anlage

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stehen.“

Punkt 5 der Tagesordnung

Haushaltsberatungen

Punkt 5.1 der Tagesordnung

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2016 sowie des Finanzplans und Investitionsplans 2016 - 2019 und Veränderungen zum Etatentwurf 2016 in Form der Veränderungsliste

Herr Frese schlug vor, auf das Anhörungsrecht zu verzichten. Darüber bestand Einvernehmen.

Punkt 5.1.1 der Tagesordnung A-N/0030/2015

Aufteilung der frei verfügbaren Haushaltsmittel 2016

Vor Eintritt in die Verhandlung erklärten **Frau Witte** und **Herr Guddorf** aufgrund ihrer Vorstandstätigkeit im Begegnungszentrum Sprickmannstraße e.V. ihre Befangenheit. Sie begaben sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes und hielten sich dort bis zum Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes auf.

Herr Frese erklärte, die Variante 1 des Antrages enthalte zusätzlich den Ansatz der Mittel für die Sanierung des Unterstandes am Spielplatz Meerwiese-Süd in Höhe von 9.000,-- €. Außerdem regte er die zukünftig intensivere Prüfung der Zuschussanträge der Vereine, insbesondere der dargestellten Einnahmen und Ausgaben, an.

Herr Bloch dankte Herrn Frese für die Erarbeitung der beiden Vorschläge und erklärte für die CDU-Fraktion, der Variante 1 mit der Mittelbereitstellung für den Spielplatz Meerwiese-Süd zustimmen zu wollen.

Herr Igelbrink bedankte sich ebenfalls bei Herrn Frese und stellte die Variante 1 des Antrages zur Abstimmung.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, die frei verfügbaren Haushaltsmittel 2016 entsprechend der Variante 1 des Antrages zu verteilen:

Zeile	Nr. Sachkonto/ Bezeichnung	Bezeichnung bzw. Verwendungszweck	ggf. Bemerkungen	Ermächtigungsübertragung	Betrag für 2016 ohne Übertragung	Betrag für 2016 gesamt
konsumtiver Bereich (Teilergebnisplan PG 0101)						
16	542510 Bewirtung u. Repräsentation	Repräsentationsmittel	Anpassung gegenüber 2015 an tatsächlichen Bedarf	1.000,00 €	500,00 €	1.500,00 €
15	530800 Zuschüsse für laufende Zwecke	Zuschüsse an Vereine im Bezirk Nord	Summe der vorliegenden Anträge		2.150,00 €	2.150,00 €
15	"	Heimatismuseum Kinderhaus (Zuschuss)	Ansatz wie 2015 und Antrag vom 24.8.2015		9.500,00 €	9.500,00 €
15	"	Karnevalszug Sprakel (Zuschuss)	Ansatz wie 2015 und Antrag vom 7.7.2015		1.600,00 €	1.600,00 €
13	529000 sonstige Sach- und Dienstleistungen	Pflege des Ortsbildes, Umweltschutz- und sonstige Maßnahmen im Stadtbezirk	Zusätzliche Maßnahmen, die in 2016 anfallen und ggf. Ausgleich bei übrigen Sachkonten. Bereits beschlossen: AK Jugend Coerde bis zu 3.000,00 €, Grünpflege Sprakel (Böckmannplatz) 1.300,00 €, Heimatverein Sandrup-Sprakel-Coerde 4.000,00 neu: Bepflanzung Kreisverkehre 1.300,00 € (Antrag vom 22.7.2015), Begegnungszentrum Sprickmannstraße 1.500,00 € (Antrag vom 30.9.2015)	3.000,00 €	18.160,00 €	21.160,00 €
investiver Bereich Teilfinanzplan Produktgruppe 1301 (Amt 67)						
			Spielplätze Fritz-Reuter-Straße 38.500,00 € Unterstand Spielplatz Meerwiese-Süd 9.000,00 € (Vorlage V/0736/2015)	0,00 €	47.500,00 €	47.500,00 €
Gesamtsumme verteilter Mittel				4.000,00 €	79.410,00 €	83.410,00 €
Finanzierung der verteilten Mittel						
		frei verfügbare Mittel der BV gem. HH-Plan				79.410,00 €
		eingesetzte Übertragungen				4.000,00 €
Gesamtsumme einschließlich der Übertragungen						83.410,00 €

Punkt 6 der Tagesordnung**Anregungen/Anträge****Punkt 6.1 der Tagesordnung
A-N/0027/2015****Auflistung über die städtischen Kosten im Zuge
der Zentrumserweiterung**

Herr Rosenau erläuterte den Antrag.

Herr Frese erklärte, die SPD-Fraktion werde sich enthalten, weil der Antrag zu kurz greife. Eine Darstellung von Kosten und Einnahmen könne den Attraktivitätsgewinn des Zentrums nicht berücksichtigen.

Herr Bloch wies darauf hin, dass eine detaillierte Darstellung auch schützenswerte Daten von städtischen Vertragspartnern enthalten könne. Diese dürften nicht Teil einer öffentlichen Stellungnahme sein.

Herr Weßeling schloss sich den Bedenken an.

Frau Remmers wies darauf hin, dass die Verwaltung immer prüfe, ob Stellungnahmen öffentlich bekannt gegeben werden dürfen.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss mit 12 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Weßeling, Herr Siewering) bei 6 Enthaltungen (SPD-Fraktion) einstimmig.

„Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird gebeten, eine detaillierte Auflistung über die bisher entstandenen städtischen Kosten im Zuge der Zentrumserweiterung zu erstellen. Dazu gehören sowohl die direkten Kosten (z.B. Verlegung der Westhoffstraße) als auch die indirekten Kosten (z.B. im Zuge der Verlegung des Wertstoffhofes). Diese Auflistung ist mit den Einnahmen des Grundstücksverkaufs gegenüberzustellen.“

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
A-N/0028/2015****Stadtteilentwicklungskonzept Kinderhaus**

Es lag folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vor:

„Die BV möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird um eine Bewertung des im Jahr 2013 erstellten Stadtteilentwicklungskonzeptes für Kinderhaus gebeten.
2. Die Verwaltung wird insbesondere gebeten, die tatsächlichen Kosten für die Erstellung des Stadtteilentwicklungskonzeptes offenzulegen, über die Verwendung der Mittel zu berichten und die ordnungsgemäße Verwendung nachzuweisen.
3. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten, ob sich dieses Konzept der Bürgerbeteiligung als tragfähiges Modell für die Zukunft erweist.
4. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten, wie die Umsetzung der Ergebnisse des Stadtteilentwicklungskonzeptes erfolgen soll.“

Herr Rosenau erläuterte, er sehe seit langer Zeit keinen Fortschritt im Verfahren.

Herr Igelbrink wies auf das vor der Sitzung an den zum Stadtteilentwicklungskonzept eingerichteten interfraktionellen Arbeitskreis verteilte Anschreiben der Verwaltung hin.

Herr Frese schlug vor, den Antrag in Ziffer 2 wie folgt zu ändern:

„ ... die tatsächlichen Kosten für die Erstellung des Stadtteilentwicklungskonzeptes offenzulegen **und** über die Verwendung der Mittel zu berichten ~~und die ordnungsgemäße Verwendung nachzuweisen~~.

Herr Rosenau änderte den Antrag entsprechend.

Herr Igelbrink ließ über den geänderten Antrag abstimmen.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird um eine Bewertung des im Jahr 2013 erstellten Stadtteilentwicklungskonzeptes für Kinderhaus gebeten.
2. Die Verwaltung wird insbesondere gebeten, die tatsächlichen Kosten für die Erstellung des Stadtteilentwicklungskonzeptes offenzulegen und über die Verwendung der Mittel zu berichten.
3. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten, ob sich dieses Konzept der Bürgerbeteiligung als tragfähiges Modell für die Zukunft erweist.
4. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten, wie die Umsetzung der Ergebnisse des Stadtteilentwicklungskonzeptes erfolgen soll.“

Punkt 6.3 der Tagesordnung A-N/0029/2015

Erhalt der Sperrpfosten im Eimermacherweg

Herr Rosenau erklärte, das starke Engagement der Anwohner des Eimermacherweges zeige, dass sich die Entfernung der Sperrpfosten in der halbjährigen Probephase nicht bewährt habe.

Herr Frese äußerte, die gegenteiligen Feststellungen der Verwaltung seien so überzeugend, dass die SPD-Fraktion den Antrag ablehnen werde.

Herr Bloch erklärte, dass die CDU-Fraktion seinerzeit bei der Vorlage Bedenken angemeldet habe. Die Stellungnahme der Verwaltung sei überzeugend.

Herr Weßeling stimmte zu und ergänzte, dass andere Anwohner die Änderung befürworten.

Herr Kollmann wies auf das geringe Verkehrsaufkommen hin. Probleme habe es lediglich durch den Suchverkehr vor der Entfernung der Sperrpfosten gegeben.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord lehnte den Antrag mehrheitlich mit 14 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Herr Weßeling) bei 4 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Siewering) ab.

Punkt 7 der Tagesordnung**Stellungnahmen der Verwaltung zu Anträgen und Anregungen der Bezirksvertretung**

Frau Remmers gab die Stellungnahme des Ordnungsamtes zum Antrag A-N/0003/2014 („Tempobegrenzung auf der Straße zum Rieselfeld“) bekannt.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung**Stellungnahmen der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung**

Es lagen keine Stellungnahmen vor.

Punkt 9 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr Frese bedankte sich bei Herrn Beckmann anlässlich dessen Ausscheidens zum Jahresende für sein langjähriges Engagement in der Bezirksvertretung und übergab ihm ein Geschenk der SPD-Fraktion.

Herr Rosenau übergab ein Geschenk der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen /GAL.

Herr Bloch sprach Herrn Beckmann ebenfalls seinen Dank aus.

Herr Igelbrink hob den ehrenamtlichen Einsatz von Herrn Beckmann auch außerhalb der Politik hervor.

Herr Beckmann bedankte sich. Er sei gerne Mitglied der Bezirksvertretung gewesen. Besonders angenehm sei der faire Umgang untereinander gewesen.

Manfred Igelbrink
Bezirksbürgermeister

André Gunsthövel
Schriftführer